

Auszugsprotokoll der 6. Sitzung des Gemeinderates

vom 22. April 2026, 18:00 bis 19:50 Uhr
Gemeindehaus, Sitzungszimmer
Amtsperiode 2023/2027

Anwesend Johannes Hasler, Gemeindevorsteher (Vorsitz),
Helmut Hasler, Barbara Kind, Jasmin Kobler,
Michael Näscher, Michaela Näscher,
Andreas Oehri, Martin Oehri

Entschuldigt Christian Näff

Gäste Robert Horvat

Protokoll Elisabeth Kranz, Gemeindesekretärin

Traktanden

Protokollgenehmigung

Antrag Genehmigung des Protokolls und des Auszugsprotokolls
der 5. Sitzung des Gemeinderates vom 31. März 2026.

Beschluss einstimmig genehmigt

Badäl, Vorprojekt Strassen- und Werkleitungssanierung, Arbeitsvergabe Projektierungsarbeiten

Das «Infrastrukturmanagement Gamprin» ist das durch den Gemeinderat verabschiedete Basisinstrument für den Unterhalt und Ausbau der kommunalen Infrastrukturen. Es dient der Gemeindebauverwaltung als strategische Entscheidungsgrundlage für den koordinierten Werterhalt von Strassen und Werkleitungen.

Die Strasse Badäl ist im Massnahmen- und Finanzplan der Priorität 1 zugeordnet. Die Strasse Badäl hat eine hohe funktionale Bedeutung: Sie sammelt und erschliesst den Anwohnerverkehr und verbindet zugleich Gamprin Richtung Ruggell. Ebenso führt der öffentliche Verkehr mit Buslinie 32 hindurch. Das Badäl ist auch Teil einer Verbindungsrouten im Radroutenkonzept Liechtenstein.

Die Zustandsanalyse der Fahrbahn zeigt folgende Situation:

- Abschnitt Ruggeller Strasse – Schlatt: ausreichender Zustand,
- Abschnitt Schlatt – Guet: schlechter Zustand,
- Abschnitt Guet – Büehl/Oberbühl: mittlerer Zustand.

Gehwege und Randabschlüsse weisen abschnittsweise Zustände von gut bis kritisch auf mit teilweise kurzfristigem Sanierungsbedarf. In der Vergangenheit wurden immer wieder Flickarbeiten vorgenommen, um die Gebrauchsfähigkeit der Strasse zu verlängern.

Im Bereich Badäl bestehen gemäss Zustands- und Kapazitätsanalyse hydraulische Mängel bei einzelnen Abwasserleitungen. Die Wasserversorgung Liechtensteiner Unterland (WLU) meldet Mängel an der Wasserhauptleitung und sieht einen Erneuerungsbedarf. Die bestehende Strassenbeleuchtung ist an eine zukünftige Neugestaltung des Strassenraums anzupassen.

Aus der Gesamtbetrachtung von Strassenzustand und dem Zustand der Werkleitungen im Perimeter Badäl ergibt sich, dass über weite Strecken eine umfassende Sanierung der Strasse mit koordiniertem Ersatz bzw. der Erneuerung der Leitungen (inkl. Fremdwerke) erforderlich ist.

Mit der Sanierung der Strasse Badäl sollen gleichzeitig Massnahmen zur Verkehrsberuhigung umgesetzt werden. Angesichts der Bedeutung der Badäl als Buslinie, Radroute sowie Wohnstrasse sind folgende Ziele vorrangig: Erhöhung der Verkehrssicherheit insbesondere für Fussgänger und Velofahrende, Dämpfung des Durchgangsverkehrs und Reduktion von Geschwindigkeitsüberschreitungen.

In einem ersten Schritt wird ein Vorprojekt der Strasse Badäl erarbeitet, welches die Grundlage für die weitere Projektierung und Etappierung bildet. Im Zuge der Vorprojekterstellung sollen Varianten der Strassenraumgestaltung geprüft werden, aus welchen ein konkreter Umsetzungsvorschlag erstellt wird.

Weiter hat das Vorprojekt zweckmässige Bauetappen (räumlich/zeitlich) vorzuschlagen, abgestimmt mit den geplanten Werkleitungserneuerungen, grobe Bauablaufkonzepte zu skizzieren, einschliesslich provisorischer Verkehrsführung sowie Kostenschätzungen für das Gesamtprojekt und die einzelnen Bauetappen.

Die Meier Bauingenieure AG, Gamprin/Eschen, verfügt über ausgewiesene Erfahrung mit Projekten im Gemeindegebiet Gamprin. Sie ist mit den örtlichen Gegebenheiten und den beteiligten Werken gut vertraut.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Ingenieurauftrag für die «Projektierungsarbeiten Vorprojekt Strassen- und Werkleitungssanierung Badäl» an die Meier Bauingenieure AG, Gamprin/Eschen, zum Preis von CHF 97'810.15 (Kostendach, inkl. 8.1 % MwSt.).

Beschluss einstimmig genehmigt

Primarschule, Optimierung Wegbefestigung Nord, Arbeitsvergabe

Die Asphaltfläche vor der Nordfassade der Primarschule ist zu schmal, was u.a. bei der regelmässigen Fenster- und Storenreinigung zu Problemen führt. Die eingesetzte Hebebühne, die auf der Aussenseite neben dem Asphalt auf dem Kiesstreifen und Rasen fährt, hat aufgrund der starken Geländeneigung schlechten Halt. Dies führt zu Spurrinnen, der Kiesweg wird bei anhaltendem Regen ausgespült. Ebenfalls betroffen sind die gekiesten Zufahrtswege unterhalb. Um das Problem dauerhaft zu lösen, sollen die zu schmale Asphaltfläche um ca. 80 cm verbreitert und die ebenfalls steilen Zufahrtswege mit einer einschichtigen Tragschicht AC T 16 N asphaltiert werden.



Für die Asphaltierung der Wege liegt eine Offerte der Wilhelm Büchel AG vor.

Mit der Asphaltierung der Wege nordseitig der Primarschule wird die Sicherheit und Funktionalität verbessert, da Ausspülungen und Wegtrag des Kieses entfallen. Zudem wird der Unterhalt für periodische Instandstellungen der Wege nicht mehr erforderlich sein.

Antrag Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

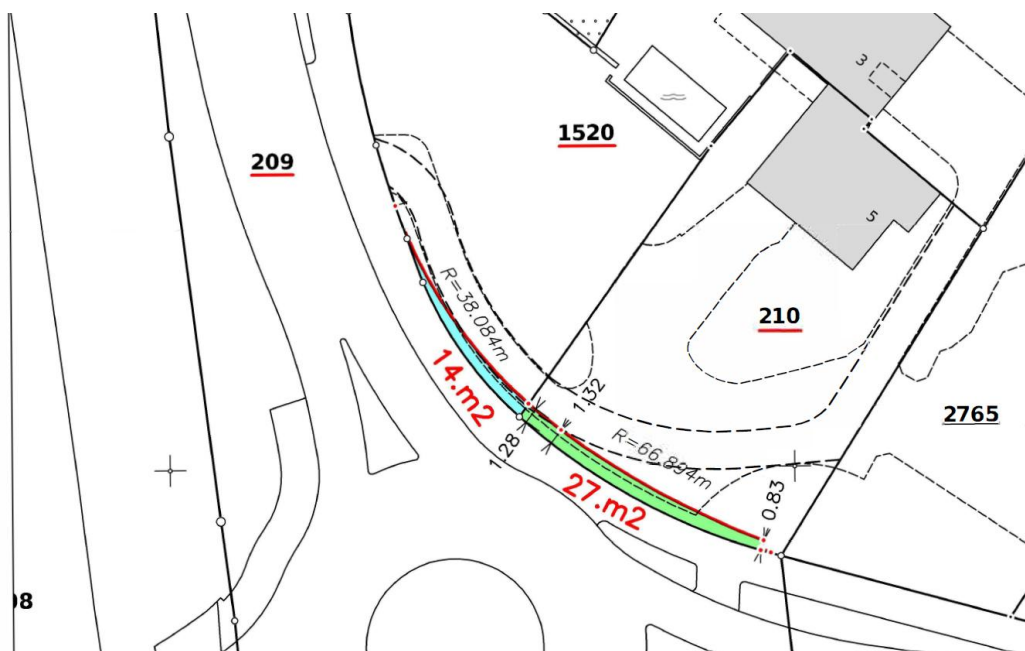
Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die «Asphaltierung Wege nordseitig der Primarschule» an die Wilhelm Büchel AG, BERN, zum Preis von CHF 14'332.90 (inkl. 8.1 % MwSt.).

Beschluss einstimmig genehmigt

Anpassung Fuss- und Fahrradweg Im Schwibboga, Dienstbarkeitsvertrag

Das Land Liechtenstein beabsichtigt, im Rahmen des Projektes «L5, km 4.915 – 4.960, Gamprin Ruggeller Strasse, Schwibboga-Kreisel, Anpassung Fussweg» den bestehenden Fuss- und Fahrradweg zu verbreitern und damit sicherer zu machen. Hierfür werden Teilflächen der im Eigentum der Gemeinde Gamprin stehenden Grundstücke Nr. 210 (27 m²) und Nr. 1520 (14 m²), Gamprin, benötigt.

Der vom Amt für Tiefbau und Geoinformation erstellte Dienstbarkeitsvertrag wurde geprüft. Im Dienstbarkeitsvertrag wurde die Bestimmung zur Kündigung der Dienstbarkeiten präzisiert, damit die Gemeinde bei projektbedingten Anpassungen des Knotens Unterbendern und der Entwicklung Unterbendern über ein vertraglich geregeltes Kündigungsrecht verfügt.



Die bisherige Zufahrt zu den Grundstücken Nr. 1520 und Nr. 210 weist einen spitzen Anschlusswinkel an den Fuss- und Fahrradweg auf und ist aus verkehrstechnischer Sicht, insbesondere hinsichtlich Sicht und Übersichtlichkeit für die Verkehrsteilnehmenden, nicht ideal. Mit der aufgrund der Verbreiterung des Fuss- und Radweges erforderlichen Verlegung der Grundstückszufahrt wird der Anschluss neu annähernd rechtwinklig geführt. Damit verbessern sich die Sichtverhältnisse für ausfahrende Fahrzeuge merklich und die Verkehrssicherheit für die Benutzenden des Fuss- und Radweges wird erhöht.

Mit dem Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages wird dem Land Liechtenstein die rechtliche Grundlage zur Verbreiterung und Sicherung des Fuss- und Fahrradweges auf Gemeindeboden eingeräumt, ohne die künftige Entwicklung Unterbendern zu beeinträchtigen. Durch die vereinbarten Kündigungsrechte bleibt die Gemeinde handlungsfähig und kann bei späteren Projektanpassungen die Dienstbarkeiten anpassen oder aufheben.

Antrag

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Gamprin und dem Land Liechtenstein betreffend die Einräumung eines öffentlichen Fuss- und Fahrradwegrechts auf Teilflächen der Grundstücke Nr. 210 und Nr. 1520 wird genehmigt.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Windkraft am Arlberg, neuer Kooperationspartner

Seit mehreren Jahren setzt sich die Gemeinde Gamprin aktiv für die allfällige Nutzung der Windkraft am Arlberg ein. Nach ersten Untersuchungen am Standort durch die Gemeinde selbst, konnte im vorletzten Jahr ein Letter of Intent (LOI) mit illwerke vkw AG sowie LIGEN geschlossen werden. Gemäss diesem erfolgt die weitere Projektierung bzw. Detailuntersuchung des Standortes.

Die LIGEN hat die ersten Untersuchungen des Standortes massgeblich unterstützt und hat dadurch mittels LOI das Recht erhalten, 50% des Potenzials zu nutzen und dabei für mögliche Windkraftanlagen Baurechtsverträge für die Dauer von 30 Jahren zu schliessen.

Mit Schreiben vom 27. November 2025 teilt die LIGEN zusammengefasst mit, dass ihr ursprünglicher Plan, der Gründung einer FL-Gesellschaft zur Finanzierung und Haltung von Windkraftanlagen mit Stromlieferung nach Liechtenstein, strategisch neu ausgerichtet werden könnte. Als für die Gemeinde Gamprin geeignete strategische Partnerin werden die Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) vorgeschlagen.

In der Gemeinderatsitzung vom 3. Dezember 2025 (16/25) nahm der Gemeinderat das Schreiben der LIGEN zur Kenntnis und beauftragte die Gemeindevorsteherin Sondierungsgespräche für die Übertragung des LOI-Anteils von LIGEN auf die ÖBB zu führen.

Die Gespräche mit der ÖBB, im Beisein der LIGEN, verliefen für alle Beteiligten gut. Aus diesem Grund wird dem Gemeinderat die ÖBB als neuen Kooperationspartner an Stelle der LIGEN vorgeschlagen, um die mögliche Nutzung der Windkraft am Arlberg weiter voranzutreiben. Zu diesem Grund soll mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft ein Optionsvertrag über die Hälfte des zu konkretisierenden Windpotenzials auf der Fläche des durch den Gemeinderat am 3. Juli 2024 genehmigten und damals bereits dem Referendum unterstellten Projektperimeters geschlossen werden.

Der Optionsvertrag räumt der ÖBB auf einen Zeitraum von 10 Jahren das Recht zu, über einseitige Erklärung, Dienstbarkeiten bzw. Superädifikate für Errichtung, Betrieb, Wartung, Instandhaltung und Erneuerung für eine technisch und wirtschaftlich maximale Anzahl an Windkraftanlagen für eine Dauer von 30 Jahren zu nutzen sowie ein Baurecht für eine Schaltanlage für die Einspeisung des durch die Windkraftanlagen produzierten Stroms, für die gleiche Dauer, auf einer Teilfläche der Liegenschaft Nr. 1443/1 zu schliessen.

Im Vergleich zur LIGEN erhält die ÖBB somit zudem das Recht eine für sie notwendige Schaltanlage zu errichten. Der dabei benötigte Flächenbedarf soll möglichst geringge-

halten werden. Bei Umsetzung einer gasisolierten Schaltanlage ist von einem Flächenbedarf von rund 600 m² auszugehen.

Nebst dem erwähnten Optionsvertrag liegt auch bereits ein «Baurechtsvertrag Muster» sowie «Dienstbarkeitsvertrag Muster» vor. Diese werden erst bei einer möglichen Umsetzung konkretisiert und geschlossen und sind dem Optionsvertrag beigelegt. Der LOI bleibt bestehend und ist ebenfalls dem Optionsvertrag beigelegt.

Zusammengefasst konnte für den LIGEN-Anteil eine neue starke und nicht nur in Österreich gut angesehene Kooperationspartnerin gefunden werden. Zudem besitzt diese eine sehr gute örtliche Ausgangslage durch ihr eigenes im Projektperimeter vorhandenes Stromnetz.

Die aktuell laufenden Messungen im Gebiet, u.a. mit einem 80m Windmessmasten, dauern an. Mit einem ersten Ergebnis ist anfangs Herbst 2026 zu rechnen.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt wie folgt:

- den Optionsvertrag inkl. Beilagen zur Kooperation mit der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, Wien zur Nutzung der Windkraft;
- die gemeinsame Entwicklung des Standortes im Projektperimeter, welches sich auf dem Grundstück Nr. 1443/1 auf der Alpe Rauz befindet;
- den möglichen Abschluss von Dienstbarkeiten bzw. Superädifikate zur Errichtung von Windkraftanlagen; sowie
- das mögliche selbständige Baurecht für eine Schaltanlage, für die Dauer von 30 Jahren, ab dem Tag der Verbücherung.

Die möglichen Superädifikate und/oder selbständigen Baurechte auf dem Grundstück Nr. 1443/1 der Alpe Rauz werden gemäss Art. 41 Abs. 2 lit g des Gemeindegesetzes LGBl. 1996 Nr. 76 vom 20. März 1996 zum Referendum ausgeschrieben.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Alpe Rauz, Alprechnung 2025

Der Alpbetrieb dauerte 2025 insgesamt 110 Tage (10. Juni bis 27. September 2025). Insgesamt konnten 158 Stück Vieh von Vorarlberger und Tiroler Bauern aufgetrieben werden. Durch den Einsatz der verantwortlichen Personen konnte wiederum ein Alpbetrieb mit entsprechender Förderung erreicht werden.

Genehmigung der Alprechnung 2025

Die Alprechnung als Teil der Jahresrechnung der Gemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 41'655.56 und einem Ertrag von CHF 50'900.96 mit einem Mehrertrag von CHF 9'245.40.

Festsetzung der Alpungsbeiträge für das Alpjahr 2026

Das Interesse der Bauern, die ihr Vieh auftreiben wollen, ist gross und der Alpmeister sieht dem Alpjahr 2026 positiv entgegen. Das Thema TBC bleibt unverändert aktuell, weshalb die Alpen weiterhin auf Vieh aus Österreich angewiesen sind.

- Die Alpungsbeiträge werden unverändert bei EUR 33.- bzw. 40.- belassen.

Festsetzung des Termins für den Alpräumtag 2026

Der Alpräumtag wird seit Jahren jeweils am Samstag vor der ersten Sommerferienwoche durchgeführt. Die Versammlung einigt sich darauf, den Alpräumtag nun bis auf Widerruf auf den Samstag vor der jeweils ersten Sommerferienwoche festzusetzen und künftig auf eine jährliche Festsetzung zu verzichten. Heuer fällt dieser Termin auf den 4. Juli 2026.

Aufgrund der positiven Erfahrungen erfolgt die Anfahrt weiterhin gemeinsam mit einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Bus. Die Organisation übernimmt wie in den Vorjahren der Alpvorstand mit administrativer Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung.

Antrag

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll der Alpversammlung zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

Die Alprechnung wird genehmigt.

Die Alpungsbeiträge für das Alpjahr 2026 werden genehmigt.

Der Alpräumtag wird bis auf Widerruf auf den Samstag vor der jeweils ersten Sommerferienwoche festgesetzt.

Alpmeister Georg Oehri wird in seiner Funktion bestätigt.

Beschluss

einstimmig genehmigt

Gamprin, 28. April 2026

Johannes Hasler
Gemeindevorsteher

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.